

*Betreff:***Verwendung von bezirklichen Mitteln 2017 im Stadtbezirk 323 -
Wenden-Thune-Harxbüttel***Organisationseinheit:*Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste*Datum:*

18.05.2017

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel
(Entscheidung)*Sitzungstermin*

06.06.2017

Status

Ö

Beschluss:

Die in 2017 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 323 – Wenden-Thune-Harxbüttel werden wie folgt verwendet:

1. Einrichtungsgegenstände für bezirkliche Schulen	229 €
2. Mittel für Ortsbüchereien	3.000 €
3. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen	7.000 €
4. Grünanlagenunterhaltung	200 €
5. Hochbauunterhaltung für bezirkliche Friedhöfe	2.000 €
6. Grünanlagenunterhaltung für bezirkliche Friedhöfe	500 €

Die Verwendungsvorschläge ergeben sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel im Stadtbezirk 323 – Wenden-Thune-Harxbüttel unterbreitet die Stadtverwaltung folgende Vorschläge:

Zu 1. Einrichtungsgegenstände für bezirkliche Schulen 229 €

Grundschule Wenden 229 €
Anschaffung eines Garderobenregals

Zu 2. Mittel für Ortsbüchereien 3.000 €

Ortsbücherei Wenden 3.000 €

Zu 3. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen 7.000 €

Heideblick
Gehweg Nordseite zwei Teilflächen vor den Häusern
Nr. 16 und 18 (Grundschule)
Regulierung der Gehwegplatten
nicht beitragspflichtig 7.000 €

Geibelstraße
Umzäunung der Wertstoffcontainerstelle
(s. DS 16-02075-01)
nicht beitragspflichtig 4.000 €

Die Fachverwaltung verbindet mit der vorgenannten Auflistung keine Prioritätensetzung.

Zu 4. Grünanlagenunterhaltung **200 €**

Entfernung der Stammaustriebe in Wenden an
der Hauptstraße 200 €

Zu 5. Hochbauunterhaltung für bezirkliche Friedhöfe **2.000 €**

Friedhof Thune
Teil-Außenanstrich an der Kapelle 2.000 €

Zu 6. Grünanlagenunterhaltung für bezirkliche Friedhöfe **500 €**

Friedhof Thune
Beseitigung von Unebenheiten im Plattenbelag
um die Kapelle; besonders vor dem Umkleideraum für die
Pastoren, soweit das Budget reicht 500 €

Der Stadtbezirksrat 323 Wenden-Thune-Harxbüttel hat im laufenden Haushaltsjahr von
seinem Recht Gebrauch gemacht, die Haushaltsmittel als Budget zugewiesen zu bekommen
(siehe § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig).

Ruppert

Anlage/n:

keine